

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-195](#) von Miriam Locher,
SP-Fraktion: «Basisschrift»

Datum: 22. August 2017

Nummer: 2017-195

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-195

Beantwortung der Interpellation 2017-195 von Miriam Locher, SP-Fraktion: «Basisschrift»

vom 22. August 2017

1. Text der Interpellation

Am 18. Mai 2017 reichte Miriam Locher, SP-Fraktion, die Interpellation 2017-195 «Basisschrift» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Auf das nächste Schuljahr wird an vielen Primarschulen in unserem Kanton die bisherige Schulschrift durch die Basisschrift ersetzt und diese als gängige Schriftform eingeführt. Dieser Schritt beruht auf einem Entscheid der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz.

Im Moment laufen bezüglich der Einführung Basisschrift verschiedene Weiterbildungen. Diese werden von den Primarschulen individuell und vornehmlich in schulinternen Weiterbildungen durchgeführt.

Die Studentinnen und Studenten der PH FHNW lernen heute in der Ausbildung diese Art der Schulschrift und werden dabei in diesem Fach auch bewertet. In welchem Mass diese Ausbildung stattfindet, hängt jedoch stark von den jeweiligen Dozierenden ab.

Die Lehrpersonen, welche bereits ausgebildet sind und an den Primarschulen unterrichten, sind angehalten, sich die Schrift nach einer Einführung anzueignen.

Dazu folgende Fragen:

- 1. Existiert hinsichtlich der Lehrpersonen Weiterbildung zur Basisschrift ein überkantonales oder kantonales Konzept?*
- 2. Welche Fachpersonen führen die Weiterbildungen durch?*
- 3. Wurden die Schulleitungen ausreichend über die Weiterbildungen informiert?*
- 4. Für welche Stufen gibt es Weiterbildungen?*
- 5. Ist die Schriftausbildung ein obligatorischer Teil der Primarlehrpersonenausbildung?*
- 6. Wie wird sichergestellt, dass die PH-Abgängerinnen und -Abgänger die Basisschrift unterrichten können?*
- 7. Wie sieht der Zeithorizont der Einführung aus?*
- 8. Wer ist für die Einführung an den Primarschulen verantwortlich?*
- 9. Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen diese Schrift im Unterricht anwenden?*
- 10. Wie sieht die Ressourcierung für diese Weiterbildungen und die Erwachsenenbildnerinnen aus?*
- 11. Sind Febl Kurse in diesem Bereich geplant? Und falls ja, sind diese Kurse dann obligatorisch, weil die Lehrpersonen ja verpflichtet sind, die Schrift einzuführen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Auf wiederholte Anregungen aus Kreisen der Lehrpersonen, die bisherige Schulschrift durch eine zeitgemässe teilverbundene Schrift zu ersetzen, hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, einen Bericht zu einem möglichen Wechsel zur Basisschrift zu erarbeiten. Zu diesem Bericht wurden Stellungnahmen von Organisationen der Lehrpersonen, den Kantonen, den Pädagogischen Hochschulen und den Lehrmittelverlagen eingeholt. Eine grosse Mehrheit dieser Stellungnahmen unterstützt den Wechsel zu einer teilverbundenen Schulschrift. Bisher lernten die Kinder zuerst die Steinschrift, dann die vollverbundene Schrift mit teilweise neuen Buchstaben, um anschliessend eine persönliche, meist nur teilweise verbundene Handschrift zu entwickeln. Dieser Umweg soll in Zukunft wegfallen. Die Buchstabenformen der Basisschrift werden unverbunden gelernt und dann, wenn dies den Bewegungsablauf erleichtert, teilweise verbunden. Es bleibt ein zentrales Lehrplanziel der Volksschule, dass die Schülerinnen und Schüler eine flüssige, gut lesbare Handschrift erwerben.

Auf der Basis des Berichts der Arbeitsgruppe hat die D-EDK Ende 2014 die Empfehlung zum Wechsel zur Basisschrift ausgesprochen und geeignetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt.

Der Entscheid, die Basisschrift im Kanton Basel-Landschaft einzuführen, wurde nach eingehender Prüfung vom Bildungsrat gefällt. Gemäss [Beschluss](#) vom 30. September 2015 wird die «Schweizer Schulschrift» (Steinschrift und Schnürlischrift) neu durch die «Deutschschweizer Basisschrift» ersetzt. Die Basisschrift ist seit dem Schuljahr 2016/2017 zur Einführung freigegeben und muss bis spätestens im Schuljahr 2017/2018 eingeführt sein. Die Einführung in einer Schule wird dabei von allen Kassen des 1. und 2. Schuljahres gleichzeitig vorgenommen.

Die Schulen haben demnach die Möglichkeit, die Basisschrift auf das Schuljahr 2016/2017 oder 2017/2018 einzuführen. Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Primarschule, welche die Steinschrift gelernt haben, können in der 2. Klasse mit der Basisschrift weiterfahren.

Das Amt für Volksschulen (AVS) organisiert in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) in den Jahren 2016 und 2017 Einführungsveranstaltungen zur Basisschrift. Sie beinhalten Informationen zur Umsetzungshilfe und befähigen die Schulen, die Basisschrift im folgenden Schuljahr einzuführen. Die Einführungsveranstaltungen sind für Lehrerinnen und Lehrer des 1. und 2. Schuljahres obligatorisch.

Die Schulen erhielten für jedes Schulhaus zuhanden der Lehrerbibliothek ein Exemplar «Untwegs zur persönlichen Handschrift» des Lehrmittelverlags des Kantons Luzern. Diese Grundlage ist obligatorisch und wird vom Kanton Basel-Landschaft finanziert. Aus dem vielfältigen Angebot zur Basisschrift der Verlage können die Schulen selber weitere geeignete Lehrmittel, Schreibhefte und Schreibvorlagen auswählen. Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) bietet eine Liste mit Lehrmitteln zu Vorzugspreisen an.

3. Beantwortung der Fragen

1. Existiert hinsichtlich der Lehrpersonen Weiterbildung zur Basisschrift ein überkantonales oder kantonales Konzept?

Das kantonale Konzept hat acht Einführungsveranstaltungen à je drei Stunden im Mai und Juni 2016 vorgesehen, wovon sieben durchgeführt wurden. Weitere Einführungsveranstaltungen sind für das Jahr 2017 vorgesehen. Eine Veranstaltung wurde im März 2017 bereits durchgeführt, eine weitere ist für August 2017 geplant. Die Kosten für diese Veranstaltungen betragen insgesamt rund CHF 20'000. Die Kursadministration wird von der FEBL übernommen. Zusätzlich führten verschiedene Schulen die Einführungsveranstaltung zur Basisschrift als schulinterne Weiterbildungen durch. Diese Weiterbildungen wurden von der FEBL finanziert.

2. Welche Fachpersonen führen die Weiterbildungen durch?

Die Einführungsveranstaltungen wurden 2016 von einer Psychomotoriktherapeutin und einer Primarlehrerin in Co-Leitung durchgeführt. 2017 übernahmen Fachpersonen des Pädagogisch-Therapeutischen Zentrums ([Stiftung ptz](#)) die Kursleitung.

3. Wurden die Schulleitungen ausreichend über die Weiterbildungen informiert?

Ja. Die Schulleitungen wurden an der Schulleitungskonferenz vom 27. Januar 2016 über die Einführung der Basisschrift sowie die Weiterbildungs- und Informationsmöglichkeiten informiert. Für die relevanten Informationen und Materialien zur Basisschrift wurde eine Homepage aufgeschaltet: www.basisschrift.ch.

4. Für welche Stufen gibt es Weiterbildungen?

Die Weiterbildungen werden für Lehrpersonen der Primarstufe durchgeführt.

5. Ist die Schriftausbildung ein obligatorischer Teil der Primarlehrpersonenausbildung?

In den beiden Studiengängen Vorschul- und Primarstufe und Primarstufe werden der Schriffterwerb und vor allem die Deutschschweizer Basisschrift behandelt. Es geht dabei einerseits um Buchstabenformen und insbesondere um die Frage sinnvoller Verbindungen zwischen den Buchstaben. Andererseits wird auf der Basis von aktuellen Erkenntnissen der Schriffterwerbsforschung die Didaktik der Schriftvermittlung angesprochen. Die Rolle der Lehrperson in der Begleitung und Beobachtung des Lernprozesses wird ebenso thematisiert wie die Frage nach angemessenen Übungsmöglichkeiten.

Im Studiengang Vorschul- und Primarstufe wurde das Thema bisher etwas ausführlicher in der fachdidaktischen Lehrveranstaltung „Wege zur Literalität“ behandelt. Die Studierenden erarbeiteten dazu als Studienleistung ein kurzes Schriftportfolio.

6. Wie wird sichergestellt, dass die PH-Abgängerinnen und -Abgänger die Basisschrift unterrichten können?

Die Basisschrift wird im Studiengang Vorschul- und Primarstufe neu bereits im Grundstudium vorgestellt und behandelt und zwar im einführenden Proseminar zur Fachdidaktik, ähnlich wie im Studiengang Primarstufe. Die Basisschrift wird in einer Veranstaltung vorgestellt, der Aufbau und die Grundprinzipien werden erläutert, und es wird auf die Unterschiede zu Steinschrift und Schnürli-schrift hingewiesen, welche die Studierenden noch aus ihrer eigenen Schulzeit kennen. Vertiefungen sind zudem im Hauptstudium in Seminaren zur Fachdidaktik bzw. in den individuellen Studienswerpunkten der Studierenden möglich.

Im Studiengang Primarstufe ist die Behandlung im Rahmen der Einführung in die Fachdidaktik Deutsch angesiedelt und wird in analoger Weise zum Studiengang Vorschul- und Primarstufe durchgeführt. Es besteht für die Studierenden zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen des insti-

tuts-spezifischen Schwerpunktes sowie im Rahmen der Forschungsmodule intensiv mit Fragen des (Hand-)Schrifterwerbs und seiner Erforschung auseinanderzusetzen.

7. Wie sieht der Zeithorizont der Einführung aus?

Die Einführung wird Ende 2017 abgeschlossen sein.

8. Wer ist für die Einführung an den Primarschulen verantwortlich?

Die Verantwortung für die Einführung liegt bei den Schulleitungen der Primarschulen.

9. Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen diese Schrift im Unterricht anwenden?

Die pädagogische Führung der Schulen obliegt den Schulleitungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorgaben von den Lehrerinnen und Lehrern umgesetzt werden.

10. Wie sieht die Ressourcierung für diese Weiterbildungen und die Erwachsenenbildnerinnen aus?

Die Einführungsveranstaltungen zur Basisschrift wurden über das Budget der FEBL finanziert.

11. Sind Febl Kurse in diesem Bereich geplant? Und falls ja, sind diese Kurse dann obligatorisch, weil die Lehrpersonen ja verpflichtet sind, die Schrift einzuführen?

Die FEBL hat sowohl 2016 als auch 2017 zusätzlich Vertiefungskurse zur Basisschrift angeboten, die von den Lehrpersonen auf freiwilliger Basis besucht werden können. Für das Jahr 2018 sind weitere Angebote geplant.

Liestal, 22. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter